



# ÖSTERREICHISCHER BUNDESFEUERWEHRVERBAND

REFERAT 1 - PRÄSIDIELLE ANGELEGENHEITEN

┌

**An  
alle  
Landes-  
Feuerwehrverbände und  
SG 1.5. Mitarbeiter**

SACHGEBIET: 1.5 Feuerwehrgeschichte und  
Dokumentation  
LEITER d. SG: Oberbrandrat Johann Sallaberger  
TELEFON/KLAPPE: 0664-1354002  
E-Mail: bfk@fr.oelfv.at  
TELEFAX: 07236-5622  
ANSCHRIFT: Jognastraße 15  
4232 Hagenberg

BITTE BEI BEANTWORTUNG DIESES SCHREIBENS  
DATUM, GESCHÄFTSZEICHEN UND  
GEGENSTAND ANGEBEN

BEZUG:

Gz: 1.5-06/2008-JS

DATUM: 15. Juli 2008

GEGENSTAND: **Ausschreibung für Klassifizierung von „Historischen Feuerwehr-Automobilen“ in Österreich.**

**Sehr geehrter Herr Landes-Feuerwehrkommandant!  
Liebe Sachgebietsmitarbeiter!**

Die Klassifizierung von „Historischen Feuerwehr-Automobilen“ gemäß CTIF-Richtlinien ist nun im Auftrag des CTIF bzw. dessen Geschichtekommission auf nationaler Ebene möglich und es wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen, um ein Historisches Feuerwehr-Automobil klassifizieren zu lassen:

**Bewerbungen** müssen **mindestens drei Monate** vor dem geplanten Überreichungstermin von Plakette bzw. Zertifikat in Papierform mit allen erforderlichen Unterlagen in dreifacher Ausführung beim Leiter Sachgebiet 1.5 eingelangt sein. Diese Unterlagen werden dann an die vom Sachgebietsleiter beauftragten Juroren weitergeleitet.

**Der Bewerbung sind ebenfalls in 3-facher Ausfertigung in Papierform beizulegen:**

- Fotos von allen 4 Seiten des Fahrzeuges
- Kopien von allen Seiten des Typenscheines
- Kopien von allen Seiten des Zulassungsscheines
- Kopien von historischen Daten („Lebenslauf“) des Fahrzeuges

**Bei unvollständiger Einreichung beginnt die Frist erst mit dem Einlangen aller Unterlagen zu laufen!**

Geschäftsstelle des ÖBFV: Siebenbrunnengasse 21/3, 1050 Wien, Tel: 01/5458230, Fax 01/5458230-13

E-Mail: geschaeftsstelle@oebfv.or.at

IMMO-BANK, 1016 Wien, Stadiongasse 10: Kto. Nr. 302 5558 0000, BLZL 47050

Der Bewerber kann frei wählen, ob er Plakette und Zertifikat in Papierform oder nur das Zertifikat haben will.

Für den gewünschten **Tag der Klassifizierung** sind vom Bewerber **mindestens zwei Termine** vorzuschlagen.

Weiters sind **vom Bewerber** für die Plakette 180.-€ sowie für das Zertifikat und Spesen 10.-€ an den Leiter des Sachgebietes 1.5 (derzeit an die Raika Hagenberg, Konto 8000522 7756, BLZ 34460) **einzuzahlen**.

**Die Anmeldung wird erst mit dem Zahlungseingang gültig!**

- Die Reisespesen sind nach tatsächlichem Aufwand entsprechend dem amtlichen Kilometergeld **vor Beginn der Klassifizierung** von den Juroren zu ermitteln, dem Bewerber bekannt zu geben und von diesem an die Juroren im Rahmen der Klassifizierung zu übergeben.
- Für die ordnungsgemäße und angemessene Versorgung (Verpflegung, Getränke und eventuelle Nächtigung) der Juroren hat der Bewerber zu sorgen.
- Für den Klassifizierungsvorgang hat der Bewerber eine **geeignete Lokalität** zur Verfügung zu stellen, d. h. witterungsgeschützt, in der kalten Jahreszeit beheizt u.ä. Die Besichtigung der Fahrzeugunterseite muss möglich sein (Putzgrube oder ähnliches).
- Die Klassifizierung mehrerer Fahrzeuge an einem Ort ist möglich (Fahrtkosten für die Juroren fallen dann nur einmal an). Drei bis vier Stunden sind für ein Fahrzeug vorzusehen, sodass an einem Tag maximal drei Fahrzeuge bewertet werden können!
- Bei einer Klassifizierung dürfen maximal zwei sach- und fachkundige Personen von Seite des Bewerbers beim Fahrzeug zur Unterstützung der Juroren anwesend sein.
- Sollte die Klassifizierung negativ ausfallen oder abgebrochen werden, so erhält der Bewerber den für die Plakette eingezahlten Betrag vom Leiter SG 1.5 retourniert.
- Fahrzeuge, die stark verschmutzt (einfach dreckig!) sind, mit Aufklebern versehen als Werbeträger fungieren oder als so genannte „Durstlöschfahrzeuge“ ausgerüstet sind, werden nicht klassifiziert!

Nach Abschluß der Klassifizierung:

- Die Juroren senden die Klassifizierungsergebnisse schriftlich an den Leiter Sachgebiet 1.5.
- Dieser bestellt die Plakette, stellt das Zertifikat aus, kümmert sich um die Unterschriften und löst den Überreichungsvorgang aus.
- Die Überreichung (ev. durch Leiter SG 1.5, durch zuständige Verbandsfunktionäre oder vom Sachgebietsleiter beauftragte Juroren) wird vom Leiter Sachgebiet 1.5 organisiert.

**In Österreich fahren zu jeder Klassifizierung zwei Juroren**, wobei einer aus dem betroffenen Bundesland und der andere aus einem Nachbarbundesland kommen soll.

Den Juroren wird zur leichteren Handhabung bzw. Berechnung eine Exceltabelle mit Punktekatalog und Bewertungstabelle zur Verfügung gestellt.

Als **Juror zur Klassifizierung** kommen jene Absolventen der Lehrgänge in Frage, die auf Grund des Vorschlages des Nationalen Mitgliedes der CTIF-Geschichtekommission vom CTIF bzw. vom Kommissionsvorsitzenden mit Dekret zum Juror bestellt werden.

Die Juroren können nur im Auftrag des Nationalen Kommissionsmitgliedes - in Österreich der Leiter des ÖBFV-Sachgebietes 1.5 „Feuerwehrgeschichte und Dokumentation“ - tätig werden.

Die diesbezüglichen Richtlinien mit allen Details sind derzeit nur beim Sachgebietsleiter 1.5 elektronisch abrufbar.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

der Sachgebietsleiter:

*Johann Sallaberger, e.h.*

Sallaberger, OBR